



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-9290 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019
29. März 1993

Zl. 353.110/31-I/6/93

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4184 /AB
1993 -03- 30
zu 4222 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dolinschek haben am 29. Jänner 1993 unter der Nr. 4222/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zusammenführung der verschiedenen Pensionssysteme gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit dem Beginn der Legislaturperiode vor gut zwei Jahren gesetzt, um eine Zusammenführung der unterschiedlichen Pensionssysteme zu erreichen?
2. Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung bis zur vollständigen Zusammenführung der Pensionssysteme aus (wann sollen welche Schritte eingeleitet werden, wann wird die Zusammenführung beendet sein)?
3. Können Sie zusichern, daß rechtzeitig vor Wirksamwerden der Nettoanpassung im Bereich des ASVG eine Regierungsvorlage für eine gleichartige Maßnahme im Beamtenbereich dem Nationalrat präsentiert werden wird?
4. Wenn nein, halten Sie es dann unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsübereinkommens für zumutbar, diese langfristige Verschlechterung im ASVG-Bereich zu beschließen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Einleitung der parlamentarischen Anfrage stelle ich fest, daß die Zitate aus dem Arbeitsübereinkommen zwischen den Regierungsparteien unvollständig wiedergegeben wurden. Die langfristigen Zielsetzungen wurden den kurzfristigen angefügt, ohne die im Arbeitsübereinkommen enthaltene Differenzierung zu berücksichtigen. Außerdem wurde folgender - entscheidender - Satz nicht angeführt: "Die konkreten Änderungen sind mit den betroffenen Gewerkschaften zu verhandeln." Es ist ein wichtiger Grundsatz dieser Bundesregierung, gerade sozialpolitische Veränderungen nur unter Einbindung der Betroffenen und deren Interessenvertretungen vorzunehmen. Den Auftrag zur Verhandlung mit den betroffenen Gewerkschaften hat sich die Bundesregierung daher ebenso bewußt gestellt, wie die Absicht, die Systeme der Altersversorgung zu ändern und weiter abzusichern.

Von den Fragestellern werden offenbar auch die Begriffe "Zusammenführung" und "Vereinheitlichung" verwechselt. Aus dem Wortlaut des Arbeitsübereinkommens und der Regierungserklärung geht klar hervor, daß die von der Bundesregierung ins Auge gefaßte umfassende Reform der Altersversorgung nicht zum Ziel hat, die bestehenden Systeme zu vereinheitlichen. Ziel ist es, eine weitere Auseinanderentwicklung auszuschließen und die verschiedenen Pensionssysteme weitgehend parallel weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung geht daher in ihrem Vorhaben davon aus, daß es zumindest in kurz- und mittelfristiger Perspektive verschiedene, historisch gewachsene Systeme der Altersversorgung geben wird.

Die Behauptung, daß von "konkreten Plänen, wie die langfristige Zusammenführung ablaufen soll", noch nichts bemerkt werden konnte, mag als subjektiver Eindruck zutreffen, objektiv richtig ist sie nicht. Der Reformwille der Bundesregierung ist auch auf dem Gebiet der Altersversorgung schon sehr konkret geworden.

- 3 -

Wie die Fragesteller richtig ausführen, wurde bereits eine Regierungsvorlage zu den Sozialversicherungsgesetzen dem Parlament zugeleitet. Diese und deren Auswirkungen betreffen mehr als drei Viertel der österreichischen Bevölkerung. Da der Arbeitsablauf der Bundesregierung vor allem nach ökonomischen Gesichtspunkten geplant wird, wurden daher vorrangig diese Regelungen behandelt. Gleichzeitig wurde jedoch mit der Erarbeitung von Grundlagen für notwendige und parallele Reformen in den anderen Systemen der Altersversorgung, das sind vor allem die Systeme der Altersversorgung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gebietskörperschaften, begonnen. Somit konnten schon vor der endgültigen Meinungsbildung im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung Reformvorschläge von der Bundesregierung vorgelegt und mit den Betroffenen diskutiert werden. Sinnvollerweise wurde aber erst nach Abschluß der Meinungsbildung über die Reform der Pensionsversicherung das Begutachtungsverfahren über einen mit den Betroffenen besprochenen Entwurf über Änderungen im Beamtenpensionsrecht eingeleitet.

Zu den einzelnen Fragen teile ich folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat vordringlich zunächst Grundlagen erarbeitet, die für eine finanzielle Absicherung und notwendige qualitative Weiterentwicklung der gesetzlichen Pensionssicherung notwendig sind. Diesen Reformvorhaben folgend wurden Vorschläge ausgearbeitet, wie parallele Maßnahmen im Pensionsrecht der Beamten gesetzt werden könnten. Diese Vorschläge wurden in insgesamt neun Verhandlungsrunden mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Vertretern der anderen Gebietskörperschaften erörtert. Zusätzlich wurden und werden derzeit noch Detailprobleme in Expertenrunden erarbeitet. Das Begutachtungsverfahren wurde am 8. Februar 1993 eingeleitet und am 2. März 1993 durch einen Nachtrag ergänzt. Die Bundesregierung hat sodann am 25. März 1993 den Entwurf für ein Pensionsreform-Gesetz 1993 beschlossen und dem Nationalrat zugeleitet (1014 der Beilagen).

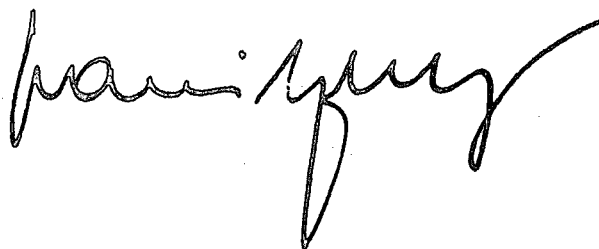
Zu Frage 2:

Da eine "vollständige Zusammenführung der Pensionssysteme" von der Bundesregierung nicht beabsichtigt ist, gibt es dafür auch keinen Zeitplan.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ja. Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Festhalten möchte ich noch, daß von einer "langfristigen Verschlechterung im ASVG-Bereich" nicht die Rede sein kann. Vielmehr haben die angesprochenen Reformmaßnahmen zum Ziel, gerade eine Verschlechterung durch eine Sicherstellung der Finanzierung hintanzuhalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hainzinger', is written in a cursive style.